99107005080000

Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen sowie für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/110259496/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107005080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen sowie für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen sowie für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Elternassistenz, Besuchshilfen, Besuchsbeihilfen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, soziale Teilhabe, Teilhabe, Tagesbildungsstätte, Behindertenhilfe, heilpädagogische Leistungen, Beruf, Teilhabe an Bildung, Krankenhausassistenz, Teilhabeleistung, Menschen mit Behinderungen, Besondere Wohnform, Sozialhilfe, Weiterbildung, Behinderung, Hilfsmittel, Schulbegleitung, Frühförderung und Früherkennung, Schulen, Assistenzleistungen, Eingliederungshilfe, Leistungen für Wohnraum, Inklusion, Begleitung im Krankenhaus, Förderung der Verständigung, Kindertagesstätten, Integration, Leistungen zur Mobilität, Persönliches Budget, Hochschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html
Teaser	Sie haben eine Behinderung oder sind von einer Behinderung bedroht? Oder Sie betreuen ein Kind oder einen Menschen mit Behinderungen? Die vielfältigen Leistungen der Eingliederungshilfe sollen helfen, eine Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.
Volltext	Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen eine umfassende Teilhabe von Menschen mit wesentlichen Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen.

Modul	Sachverhalt
	Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in 4 Leistungsgruppen eingeteilt: • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation • Leistungen zur Teilhabe an Bildung • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben • Leistungen zur Sozialen Teilhabe Die Leistungen können Sie unter anderem dabei unterstützen, die Aufgaben des täglichen Lebens zu bewältigen. Dazu können zum Beispiel folgende Leistungen der Eingliederungshilfe gehören: • Wohnen • Finanzen • Haushaltsführung • Freizeitgestaltung • Förderung privater Kontakte und Hobbies • Ämtergänge (Vorbereitung und Unterstützung), sofern nicht Aufgabe einer gesetzlichen Betreuerin oder eines gesetzlichen Betreuers • Mobilität • Elternassistenz • Unterstützung in der Schule, Hochschule oder für die Weiterbildung im Beruf • Unterstützung in der Kindertagesstätte • Hilfsmittel • Förderung der Verständigung • Arbeit • besondere Wohnform Die Leistungen sind individuell ausgestaltet. Sie erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, sofern Sie die erforderliche Leistung nicht von anderen Sozialleistungs- oder Rehabilitationsträgern, zum Beispiel der Krankenkasse, dem Rentenversicherungsträger, der Agentur für Arbeit, dem Unfallversicherungsträger, erhalten. Die Kosten für die Leistungen übernimmt der zuständige Träger der Eingliederungshilfe. Die Bundesländer legen fest, wer Träger der Eingliederungshilfe ist.

Modul	Sachverhalt
	Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe müssen Sie grundsätzlich einen Beitrag aus Ihrem Einkommen sowie aus Ihrem Vermögen, sofern es eine festgesetzte Grenze überschreitet, zahlen. Relevant ist dabei das Einkommen und Vermögen des leistungsbeziehenden Menschen mit Behinderungen sowie bei minderjährigen Leistungsberechtigten der Eltern. Einige Leistungen sind beteiligungsfrei, zum Beispiel heilpädagogische Leistungen, Hilfen zur Schulbildung und Leistungen zur Sozialen Teilhabe für noch nicht eingeschulte leistungsberechtigte Personen.
Erforderliche Unterlagen	• Sie müssen bei der zuständigen Stelle einen Antrag stellen. Dieser kann formlos sein. • Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Stelle, um zu erfahren, welche Unterlagen Sie zusätzlich einreichen müssen. Es kann sein, dass die Behörde Sie bittet, ein Formular zu verwenden.
Voraussetzungen	Sie können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, wenn • Sie eine Behinderung haben oder • Sie von einer Behinderung bedroht sind und • Sie dadurch wesentlich im täglichen Leben eingeschränkt werden. Sie können Eingliederungshilfe auch für Personen beantragen, die Sie im Rahmen einer gesetzlichen Betreuung, Vormundschaft, beziehungsweise als Bevollmächtigte oder Sorgeberechtigte vertreten.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können Eingliederungshilfe bei dem für Sie zuständigen Träger beantragen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wer für Sie zuständig ist, können Sie bei einem beliebigen Träger einen Antrag stellen. Dieser ist dazu verpflichtet, den Antrag an den zuständigen Träger weiterzuleiten. • Sie wenden sich an den für Sie zuständigen Träger der Eingliederungshilfe. • Dort werden Sie beraten oder Sie können gleich einen formlosen Antrag stellen. • Die zuständige Stelle kann Sie bitten, ein Formular

Modul	Sachverhalt
	auszufüllen und weitere Unterlagen einzureichen. • Der Träger führt ein Teilhabe, ein Gesamtplanverfahren oder beide Verfahren durch, um Ihren individuellen Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen und möglichen weiteren Teilhabeleistungen zu ermitteln. Sie können verlangen, dass am Gesamtplanverfahren eine Person Ihres Vertrauens hinzugezogen wird. • Wenn alle Unterlagen vorliegen, prüft die zuständige Stelle aufgrund Ihrer Angaben und der Bedarfsermittlung, ob und welche Leistungen Sie erhalten. Dies beinhaltet auch die Prüfung, ob und in welcher Höhe Ihr Einkommen und Vermögen angerechnet wird. • Nach der Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer Ihres Antrages hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Träger der Eingliederungshilfe, der Ihnen zur Verfahrensdauer genauere Auskunft geben kann. Die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag gestellt haben, muss aber innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Antrages feststellen, ob sie für Ihren Antrag zuständig ist. Wenn die Behörde nicht zuständig ist, leitet sie Ihren Antrag unverzüglich an die zuständige Stelle weiter. Sie werden über die Weiterleitung informiert. Leitet die Behörde Ihren Antrag nicht weiter, muss sie Ihren Bedarf an Unterstützung so schnell wie möglich feststellen und erbringen. Ist für die Feststellung Ihres Bedarfs ein Gutachten notwendig, muss die Behörde innerhalb von 2 Wochen entscheiden, sobald das Gutachten bei der Behörde vorliegt. Muss die Behörde kein Gutachten einholen, entscheidet sie innerhalb von 3 Wochen, nachdem Ihr Antrag eingegangen ist.
Frist	Konnte die Behörde eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen und sind Ihnen dadurch für eine selbstbeschaffte Leistung Kosten entstanden, muss die Behörde Ihnen diese Kosten erstatten, soweit die Leistung notwendig war. Das Gleiche gilt, wenn die Behörde eine Leistung zu Unrecht abgelehnt hat.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.teilhabeberatung.de/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes • Klage vor dem Sozialgericht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Widerspruchbescheides • Untätigkeitsklage beim Sozialgericht
Kurztext	• Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich eingeschränkt oder von einer Behinderung wesentlich bedroht sind, können Unterstützung erhalten • Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen die Lebenssituation von Menschen mit (drohenden) wesentlichen Behinderungen verbessern und eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Der Umfang der Leistungen ist abhängig vom individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten. • Leistungen der Eingliederungshilfe werden in 4 Gruppen eingeteilt: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Leistungen zur Teilhabe an Bildung Leistungen zur Sozialen Teilhabe • Die Leistungen bestimmen sich nach dem individuellen Bedarf. • Möglichkeiten zur Beratung bieten die Träger der Eingliederungshilfe und die Beratungsangebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) • Für junge Menschen mit (drohender) Behinderung bis zum 27. Lebensjahr sowie ihre Eltern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten besteht die Möglichkeit der Beratung durch die Verfahrenslotsin oder den Verfahrenslotsen des örtlichen Jugendamtes. • zuständige Behörden: Träger der Eingliederungshilfe
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den Trägern der Eingliederungshilfe. Zuständig für Eingliederungshilfe-Leistungen an Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung: der örtliche Träger der Eingliederungshilfe. Das gilt auch, wenn eine volljährige

Modul	Sachverhalt
	Person noch eine allgemeinbildende Schule oder eine Tagesbildungsstätte besucht. Die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Grundsätzlich ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt zuständig, in dem/der Ihr Wohnsitz liegt. Landkreise und kreisfreie Städte
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for integration assistance for adults with disabilities and for children and adolescents with physical and mental disabilities, Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen sowie für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen beantragen